

HÖHENLINIE



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE)



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (KINDERSPIELPLATZ)

GGa

FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN

77
7

KATASTERAMTLICHE PARZELLENBEZEICHNUNG



FLÄCHEN FÜR ANPFLANZUNGEN VON HEIMISCHEN BÄUMEN
UND STRÄUCHERN GEM. § 9(1) Z. 15 UND 16 BBAUG



ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (BOLZPLATZ)



FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (UMFORMERSTATION)

TEXTLICHE FESTSETZUNG

" Die mit den Zahlen 1) bis 8) bezeichneten Flächen für Garagen
sind zugunsten der mit gleichen Zahlen bezeichneten überbau-
baren Flächen festgesetzt. "